

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 20, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 14. Oktober 2016

Woche 41



#### Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0 Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

# Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

# Stadt Guben

-	SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.09.16	Seite 2
-	Eröffnungsbilanz der Stadt Guben zum 1. Januar 2011	Seite 4
-	Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung	Seite 6
-	Was-Wann-Wo	Seite 6

# Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 13.09.2016 Seite 8

Bekanntmachung des öffentliches Bieterverfahrens zum Verkauf von 14 Mehrfamilienhäusern Wohngebäuden in der Gemeinde Schenkendöbern

Hinweise zu unerlaubten Pflanzungen auf öffentlichen Anlagen sowie auf Flächen entlang gemeindlicher
 Straßen und Wege im Einzugsbereich der Gemeinde Schenkendöbern

# I. Stadt Guben

# SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.09.16

# SVV 138/2016 - Erwerb einer Beteiligung durch die GuWo-Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 96 Abs. 1 Nummer 8 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt den Erwerb einer Gesellschaft mit 100 % der Gesellschafteranteile durch die GuWo-Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die dafür notwendigen Beschlüsse zu fassen.

# SVV 139/2016 - Sachkundige Einwohner in den Ausschüssen Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie (WSBWE) und Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadtverordnetenversammlung Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in den Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie (WSBWE)

Herr Schölzke, John

Kirchstraße

03172 Guben

sowie in den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Herr Ralf Spitzbarth Hauptstraße 6

03172 Guben

als sachkundige Einwohner für die SPD-Fraktion gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen werden.

# SVV 140/2016 - Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/ Euromodellstadt (UVOSE)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von

Herrn Uwe Bauler

als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss UVOSE.

# SVV 141/2016 - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt (UVOSE

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in den Ausschuss Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt

Herr

Ivo Knöfel

Kupferhammerstraße 14

03172 Guben

als sachkundiger Einwohner gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen wird.

# SVV 1421/2016 - Berufung sachkundige Einwohner in die Ausschüsse Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/ Energie (WSBWE), Soziales/Bildung/Jugend/Kultur (SBJK) sowie Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodell-stadt (UVOSE

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in die Ausschüsse Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie (WSBWE)

Herr Schnierstein, Andre, 03172 Guben, Waldstr. 32 a Herr Liebelt, Michael, 03172 Guben, Rotdornweg 9

Soziales/Bildung/Jugend/Kultur (SBJK)

Herr Schreiter, Thomas, 03172 Guben, Brandenburgischer Ring 48

Herr Franz, Hans-Joachim, 03172 Guben, Rosa-Luxemburg-Str. 2

Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt (UVOSE) Frau Jedeck, Ines, 03172 Guben, Frankfurter Str. 21

Herr Pless, Ralf, 03172 Guben, Brandenburgischer Ring 47 als sachkundige Einwohner für die FDP-Fraktion gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen werden.

#### SVV 130/2016 - Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung im Fachbereich II in Vollzeit

- 1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
- die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

#### SVV 131/2016 - Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der zwei Stellen Assistent/in des/ der Bürgermeisters/in in Teilzeit mit jeweils 0,7 Vollzeiteinheiten

- 1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
- die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stellen im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

#### SVV 132/2016 - Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Instandhaltungsmanagement im Fachbereich V in Teilzeit mit 0,8 Vollzeiteinheiten

- 1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
- die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

### SVV 133/2016 - Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Recht/ Widersprüche/Vergabemanagement im Bereich Bürgermeister in Vollzeit

- 1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
- die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

### SVV 134/2016 - Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Geschäftsbuchhaltung im Fachbereich II in Vollzeit

- die Aufhebung des Einstellungsstopps;
- die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

# SVV 124/2016 – Feststellung Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "Städtischer Bauhof"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/7, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes "Städtischer Bauhof", der Jahresverlust in Höhe von 9.927,06 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen

# SVV 127/2016 – Feststellung Schlussbilanz 2016 des Eigenbetriebes "Städtischer Bauhof"

 Die Stadtverordnetenversammlung Guben schlägt gemäß § 106 Abs.2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, [Nr.19], S.286) die Bestellung von

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dreifertstraße 9 03044 Cottbus

zum Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Schlussbilanz für den Eigenbetrieb "Städtischer Bauhof" für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 vor.

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/7, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):
- a) die Feststellung der geprüften Schlussbilanz zum 31. März 2016 des Eigenbetriebes "Städtischer Bauhof",
- b) der Jahresverlust in Höhe von 4.636,52 EUR wird aus dem Haushalt der Stadt Guben ausgeglichen

# SVV 128/2016 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Städtischer Bauhof" für das Rumpfgeschäftsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/7, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

die Entlastung der Werkleitung

im Rahmen der Prüfung über die Schlussbilanz für das Rumpfgeschäftsjahr 2016.

# SVV 129/2016 – Auflösung Werksausschuss Eigenbetrieb "Städtischer Bauhof"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung des Werksausschuss Eigenbetrieb "Städtischer Bauhof" zum 30.09.2016.

# SVV 136/2016 – Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt den Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Guben mit Wirkung zum 1. Oktober 2016.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

# SVV 119/2016 – Betrauungsakt Tourismusverband Niederlausitz e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Betrauung des Tourismusverbandes Niederlausitz e.V. mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Stadt Guben (Betrauungsakt).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

# SVV 113/2016 – Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 – 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2020 gemäß dem Nachtragshaushalt 2015/2016.

Alle umzusetzenden Maßnahmen bedürfen der Einzelbeschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

# SVV 114/2016 - Nachtragshaushaltssatzung 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Guben vom 14.09.2016
- das Investitionsprogramm auf der Grundlage des Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2016.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

# SVV 087/2016 - Nutzung Kulturzentrum Obersprucke im Jahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten im Kulturzentrum Obersprucke für die in Anlage 1 aufgeführten Nutzer im Jahr 2016.

# SVV 101/2016 - Beschluss zur Abwägung über die im Zusammenhang mit der Planung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Photovoltaik - Freiflächenanlage Guben Nord" stehenden und berührten öffentlichen sowie privaten Belange

- Gemäß den beigefügten Unterlagen beschließt und befindet die Stadtverordnetenversammlung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Photovoltaik – Freiflächenanlage Guben Nord" gemäß Anlage 1.
- Entsprechend § 1(6) BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte abzuwägen.
- 3. Nach der Abwägung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

# SVV 102/2016 - Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Photovoltaik- Freiflächenanlage Guben Nord"

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist dem Landkreis Spree- Neiße zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- 4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Neiße- Echo in Kraft.

# SVV 111/2016 - Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2015 - 2017

# Neuaufnahme Auffahrt Handels- und Diestleistungskomplex in der Klaus-Herrmann-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufnahme der nachfolgend genannten Maßnahmen in den bestätigten Integrierten Umsetzungsplan 2015 - 2017 sowie deren Umsetzung mit Hilfe von Fördermitteln in den aufgeführten Jahresscheiben.

Förderprogramm: Soziale Stadt

Maßnahmen:

Auffahrt Handels- und
Dienstleistungskomplex

Ulenstielstungskomplex (Grundstückserwerb) – B.4 Ordnungsmaßnahme Auffahrt Handels- und Dienstleistungskomplex Neubau) – B.5 (Herstellung und Änderung von

Erschließungsanlagen und

Freiflächen)

Eigentümer: privat -Stadt Guben
Durchführungszeitraum: 2016/2017

Fördermittelbedarf: 2016/2017
ca. 15.000,00 €

# SVV 126/2016 – Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2015 bis 2017 von B.3- in B.4-Maßnahme (Gebäudesanierung) – Berliner Straße 45

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung im bestätigten Integrierten Umsetzungsplan 2015 bis 2017, von der B.3-Maßnahme in die B.4-Maßnahme (Gebäudesicherung) für das Objekt Berliner Straße 45 und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme in den aufgeführten Jahresscheiben.

GrundstückEigentümerDurchführungszeitraumBerliner Straße 45Stadt Guben2016/2017 (ASZ)

(Gebäudesicherung)

# SVV 122/2016 – Einzelbeschluss aus dem Integrierten Umsetzungsplan 2015 bis 2017

# Umsetzung B.3-Maßnahme - Laternengasse 6

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aus dem bestätigten Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2015 bis 2017, die Sanierung und Modernisierung des Mehrfamilienwohnhauses Laternengasse 6 sowie deren Umsetzung in den aufgeführten Jahresscheiben.

Grundstück Eigentümer Durchführungszeitraum Laternengasse 6 privat 2016 / 2017 (ASZ) (Sanierung und Modernisierung

Mehrfamilienwohnhaus)

# SVV 116/2016 - Kita "Regenbogen", Goethestraße 90 in 03172 Guben - Modernisierung/Instandsetzung von sanitären Anlagen - Neugestaltung Wirtschaftshof - Instandsetzung der nördlichen Zaunanlage - Erneuerung der Fernwärmekompaktstation

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Modernisierung/Instandsetzung von sanitären Anlagen für eine Kindergruppe und den Einbau eines Behinderten-WC, die Neugestaltung des Wirtschaftshofes, die Instandsetzung der nördlichen Zaunanlage sowie die Erneuerung der Fernwärmekompaktstation und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

# SVV 115/2016 – Kita "Kinderträume", Clara-Zetkin-Straße 16 in 03172 Guben

## Teilweise Erneuerung der Außenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die teilweise Erneuerung der Außenanlagen in der Kita "Kinderträume" und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

# SVV 117/2016 - Sportzentrum Kaltenborner Straße, Kaltenborner Straße 207 in 03172 Guben - Erneuerung der Hallenbeleuchtung auf LED

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

AKTIVA



# Eröffnungsbilanz der Stadt Guben zum 1. Januar 2011

Aufgrund des § 85 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2016 die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 mit ihren Anlagen beschlossen.

		Bilanzpositionen
Betrag in €	Anlawayawa	120 002 046 90
<b>1</b> 1.1	Anlagevermögen	130.203.246,80
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	53.290,97 77.028.275,23
1.2.1	Sachanlagevermögen Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	392.386,11
1.2.1		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.742.888,15
1.2.3 1.2.4	Grundstücke, Bauten d. Infrastrukturvermögens sonst. Sonderflächen Bauten auf fremden Grund und Boden	44.579.755,00
		22.800,00
1.2.5	Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	194.783,93
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	414.450,50
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	621.487,38
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.724,16
1.3	Finanzanlagevermögen	53.121.680,60
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	49.969,70
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.513.305,77
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	20.553.205,13
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	5.200,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6	Ausleihen	0,00
2	Umlaufvermögen	2.321.287,36
2.1	Vorräte	509.635,34
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	509.635,34
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlung auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.722.147,90
2.2.1	Öffentlrechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistg	1.463.880,99
2.2.1.1	Gebühren	47.028,19
2.2.1.2	Beiträge	1.118,33
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-26.121,91
2.2.1.4	Steuern	896.233,19
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.132.769,01
2.2.1.7	Wertberichtigung auf Steuern, Transferlstg u. sonst. öffentrechtl. Forderung	-587.145,82
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	218.301,34
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	106.922,38
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	171.586,67
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	3.251,36
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
		•

2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-63.459,07
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	39.965,57
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögen	0,00
2.4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	89.504,12
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.653.254,92
	BILANZSUMME	135.177.789,08
		Passiva
	Bilanzpositionen	Betrag in €
1	Eigenkapital	57.361.933,66
1.1	Basis-Reinvermögen	54.974.093,94
1.2	Rücklage aus Überschüssen	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3	Sonderrücklagen	2.539.592,88
1.4	Fehlbetragsvortrag	-151.753,16
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	-151.753,16
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2	Sonderposten	53.072.717,73
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	50.357.076,72
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	337.534,50
2.3	Sonstige Sonderposten	2.378.106,51
3	Rückstellungen	1.652.202,89
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	714.304,68
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	937.898,21
4	Verbindlichkeiten	22.445.487,40
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichk aus Kreditaufn, für Investitionen ufördermaßnahmen	17.648.236,26
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	4.530.511,32
4.4	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufn. gleichkommen	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	94.710,46
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	172.029,36
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	645.447,40
	BILANZSUMME	135.177.789,08

aufgestellt: Guben, 19.01.2016 festgestellt: Guben, 13.04.2016

Björn Konetzke

B. Konetile

Fred Mahro Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters Kämmerer

# Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

02. November 2016 16.00 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenver-

sammlung Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



## Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4. Tel.: 03561 6871 0. Fax: 03561 6871 4917, Service-Hotline: 03561 6871-2000

E-Mail: service-center@guben.de

# Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr 9 bis 12 Uhr Samstag

### Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr Donnerstag

#### Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben. de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase.

Offnungszeiten Freizeitbad:				
Montag	kein öffentlicher Badebetrieb			
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen		
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen		
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr			
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen		
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr			

Schulschwimmen

Schulschwimmen

Schulschwimmen

Babyschwimmen

bis 10:00 Uhr

09:00 - 22:00 Uhr Donnerstag

bis 12:00 Uhr

09:00 - 22:00 Uhr

10:00 bis 12:00 Uhr

11:00 - 18:00 Uhr

10:00 Uhr

Sonntag und 10:00 - 18:00 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

# Montag

Freitag

Samstag

Feiertag

Montag		
13:30 - 14:30 Uhr	Reha – Sport	
18:00 - 18:45 Uhr	Aqua - Kurs	
19:00 - 19:45 Uhr	Aqua - Kurs	
Dienstag		
14:45 - 15:30 Uhr	Reha - Sport	
15:30 - 16:30 Uhr	Reha - Sport	
18:00 - 18:45 Uhr	Aqua - Kurs	
19:45 - 20:30 Uhr	Agua – Kurs	

Mittwoch	
10:00 – 11:00 Uhr	Reha – Sport
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:30 – 17:15 Uhr	Aqua – Kurs
18:30 – 19:15 Uhr	Aqua – Kurs
Donnerstag	
12:30 - 13:15 Uhr	Aqua – Kurs
15:30 - 16:10 Uhr	Reha – Sport
16:10 – 17:00 Uhr	Reha - Sport
18:00 - 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
Freitag	
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:00 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs
Saunabereich:	
Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr nur Frauensauna
Mittwoch -	
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr

10:00 - 18:00 Uhr

## Stadtbibliothek Guben

Sonntag und Feiertag

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,

E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 19:00 Uhr Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Leseecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Veranstaltungen: 11.10. - 08.11.2016: Leseherbst 2016

### Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

www.museen-guben.de

# Öffnungszeiten:

Montag und Samstag geschlossen Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr Sonntag/Feiertag 14 bis 17 Uhr

Nach Absprache - vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen - kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 17.07. - 23.10.2016: "Und sie gibt es immer noch: Filzhut, Viguhut & Co - Vom Wilkehut und anderen Gubener Geschichten"

14.10 bis - 03.11.2016: Sonderausstellung "Fahrt beendet?"" im ehemaligen Hutcafé

## Museum "Sprucker Mühle"

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

# Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung

(unter der Musikschule) Friedrich-Wilke-Platz Tel. (03561) 5595107 Öffnungszeiten:

12 bis 17 Uhr Dienstag bis Freitag 14 bis 17 Uhr

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache Die Sonder- und Wanderausstellung "50 Jahre Pendlerabkom-

26.09. - 07.10.2016 in Guben/10.10. - 15.10.2016 in Jasien/ 17.10. - 21.10.2016 in Lubsko/24.10. - 04.11.2016 in Krosno/ 07.11. - 18.11.2016 in Gubin

# Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

Jeden Mittwoch, 9:30 bis 10:30 Uhr Polnisch-Kurs Jeden Donnerstag, 16 bis 18 Uhr Aquarellkurs Jeden Donnerstag, 9 Uhr Frauenfrühstück

Begegnungszentrum der Volkssolidarität Berliner Straße 35, Telefon: 03561-2255 www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

17.10.16 Gehirntraining

20.10.16 Was Gubener gerne essen!

### Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. (03561) 4132. Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

15.10.16 11 bis 15 Uhr Halloween im Tierheim

## Lebenshilfe Guben e. V.

# Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665 www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte "Regenbogen"
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

# Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

### Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr Donnerstag sowie nach Vereinbarung

Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkrei-

Telefon Pflegeberaterinnen: (03562)986-15098 986-15099

Sozialberaterin: (03562) 986-15027

# Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c, Tel.: (03561) 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte "Buddelkasten"
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter (03561) 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de

# Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757, E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 - 16.00 Uhr 12.00 - 16.00 Uhr Donnerstag

# Erziehungs- und Familienberatungsstelle

# »Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache

www.naemi-wilke-stift.de

# Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich- Schiller-Str. 16 b, Tel. 03561 6851 26

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

# II. Gemeinde Schenkendöbern

# Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 13.09.2016

## Beschluss-Nr. 12/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung "Vorwerkstraße Nr. 9"

#### Beschluss-Nr. 13/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung "Sembten, Neue Welt 5"

#### Beschluss-Nr. 14/16

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Verlängerung des Pachtvertrages Campingplatz "Deulowitzer See".

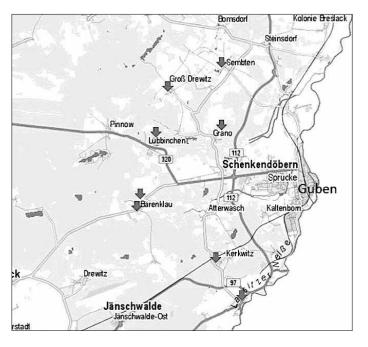
gez. gez.

Peter Jeschke Ralph Homeister

Bürgermeister Vorsitzender der Gemeindevertretung

# Öffentliches Bieterverfahren

Die Gemeinde Schenkendöbern beabsichtigt über das Immobiliencenter der Sparkasse Spree-Neiße den Verkauf von 14 Mehrfamilienhäusern-Wohngebäuden in der Gemeinde Schenkendöbern in Form des öffentlichen Bieterverfahrens.



Kaufumfang: 81 Mietwohnungen mit ca. 5.224,10 m<sup>2</sup>

Wohnfläche, aufgeteilt in 14 Mehrfamilien-Wohngebäuden mit dem dazugehörigen

Grundstück laut Grundbuch

Gemarkungen: in der Gemeinde Schenkendöbern

Lage: Sembten, Groß Drewitz, Grano, Lübbinchen, Bärenklau, Kerkwitz und Groß Gas-

trose

Exposé der Mehrfamilien-Wohngebäude erhalten Sie auf Anfrage. Die Mehrfamilien-Wohngebäude können von der Straße frei besichtigt werden.

Kaufpreisvorstellung liegt bei 2,59 Mio. €. Die Vertragsnebenkosten (z. B. Notarkosten, Grunderwerbssteuer und Käuferprovision) sind zusätzlich vom Käufer zu tragen.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk auf dem Umschlag "Angebot 14 Mehrfamilien-Wohngebäude in der Gemeinde Schenkendöbern" bis zum **30. November 2016** (Tag des Eingangs) an die Sparkasse Spree-Neiße, Rechtsabteilung, Breitscheidplatz 3, 03046 Cottbus zu richten.

Ihre Ansprechpartner:

für Besichtigungen:

Frau Kauß, Tel.: 03561 556217, bzw.

wohnungen@schenkendoebern.de

für Fragen zum Verkauf und Exposé:

Herr Mettke, Tel.: 03561 6872160, bzw. maik.mettke@spk-spree-neisse.

de

# Hinweise zu unerlaubten Pflanzungen auf öffentlichen Anlagen sowie auf Flächen entlang gemeindlicher Straßen und Wege im Einzugsbereich der Gemeinde Schenkendöbern

In Zusammenhang mit Fragen zur Pflege und bei Notwendigkeit zur Beseitigung von unerlaubt gepflanzten Koniferen, Sträuchern und Bäumen auf öffentlichen Anlagen und insbesondere entlang gemeindlicher Straßen und Wege gibt es wiederkehrend Unstimmigkeiten, wer welche Rechte hat bzw. welche Verpflichtungen daraus erwachsen.

Grundsätzlich liegt das Eigentumsrecht beim Besitzer von Grund und Boden. Die Gemeinde Schenkendöbern ist somit z. B. als Eigentümer der gemeindlichen Flurstücke der öffentlichen Straßen und Wege auch alleinig entscheidungs- und verfügungsberechtigt.

Es hat sich aus "alter Tradition" der Glaube entwickelt, dass jedermann zur Verschönerung seines Umfelds Bepflanzungen auf öffentlichen Bereichen, z. B. vor seinem Wohnhaus vor-nehmen kann. Dies entspricht nicht den rechtlichen Grundsätzen und in vielen Fällen auch nicht dem Willen der Gemeinde Schenkendöbern.

Die gegenwärtig vorhandenen unerlaubten Pflanzungen in öffentlichen Bereichen werden weitestgehend toleriert. Die Pflanzverantwortlichen sollten sich aber auch um die Pflege kümmern und bei Trockenheit entsprechend wässern.

Wenn sich aus verschiedenen Gründen Notwendigkeiten ergeben die Pflanzungen zu entfernen, wird dies ohne weitere Abstimmungen erfolgen. Der Eigentümer der Pflanzen kann keine Ansprüche geltend machen.

Künftig ist bei der Gemeinde Schenkendöbern als Eigentümer der öffentlichen Anlagen sowie der gemeindlichen Straßen- und Wegeflurstücke grundsätzlich im Vorfeld von beabsichtigten Pflanzungen im öffentlichen Bereich rechtzeitig eine Genehmigung zu beantragen. Unerlaubte Neupflanzungen im öffentlichen Bereich werden nicht mehr toleriert.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Gemeinde Schenkendöbern Bau- und Ordnungsamt